

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2299**

A11, A18

Düsseldorf
Airport **DUS**

18

Stellungnahme des Flughafens Düsseldorf
zur Sachverständigenanhörung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalens zum
Antrag der Fraktion AfD DS 17/363 am 18.März 2020

Datum

Geschäftsführung

Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstraße 105
40474 Düsseldorf
T +49 (0)211 421-22 260
F +49 (0)211 421-22 262
dus.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Rolf Pohlig

Geschäftsführung

Thomas Schnalke,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Michael Hanné

Lars Mosdorf

Handelsregister

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28
USt-IdNr. DE 119 351 523

I. Vorbemerkung

Der Flughafen Düsseldorf ist mit 25,5 Millionen Passagieren im vergangenen Jahr der größte und wirtschaftlich bedeutsamste Flughafen in Nordrhein-Westfalen. 21.000 Arbeitsplätze am Standort und 56.000 Arbeitsplätze in der Region sind vom Flughafen direkt, indirekt oder induziert abhängig. Die Infrastruktur des Airports bietet den Unternehmen der Region die Chance, sich global zu vernetzen und somit den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Eine mobile Gesellschaft und ihre Wirtschaft sind auf einen funktionierenden und gut angebundenen Flughafen angewiesen.

Die exponierte Lage des Airports zwischen dem Ruhrgebiet, dem Rheinland und den angrenzenden Benelux-Staaten bietet den Airlines einen potenziellen Zugriff auf 18 Millionen Menschen. Dieses weitreichende Einzugsgebiet macht den Airport für Airlines so attraktiv. Die stetig hohe Nachfrage nach Slots am Standort bestätigt dies. Vor allem in den verkehrsreichen Sommermonaten operiert der Düsseldorfer Flughafen an der Grenze der zur Verfügung stehenden Slots.

Neben dem hohen Catchment zeichnet sich der Düsseldorfer Airport durch seine gute Anbindung an die anderen Verkehrsträger aus. Die gewährleistete Intermodalität ermöglicht es den Passagieren, mit allen zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln anzureisen. Die hervorragenden Bahnanbindungen werden künftig durch die neuen Linien des Rhein-Ruhr-Express und die neue Stadtbahnlinie U81 erweitert.

II. Planfeststellungsverfahren

Um den Flughafen Düsseldorf zukunfts- und wettbewerbsfähig zu auszurichten, hat die Flughafen Düsseldorf GmbH im Jahr 2015 einen Antrag auf Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung gestellt. Ziel des Antrages ist eine flexible Nutzung der Nordbahn zu erwirken sowie in den Spitzenstunden tagsüber die technisch mögliche Kapazität des Start- und Landebahnsystems zu nutzen und zukünftig 60 anstatt der aktuell möglichen 47 Slots zur Verfügung zu stellen.

Eine Flexibilisierung der Nordbahn meint eine kurzfristige Nutzung beider Bahnen, wenn die Verkehrslage dies erfordert. Bislang ist es vorgeschrieben, die Zweibahnnutzung bereits eine Woche vorher bei der Genehmigungsbehörde verbindlich anzuzeigen. Abweichungen von dieser Planung (etwa im Zuge von Streiks, Wetterereignissen o.ä.) sind heute nicht möglich. Um daher künftig flexibler auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können, soll in Zukunft ein Zeitkonto geführt werden. Sollte die Nordbahn entgegen der Voranmeldung nicht genutzt werden, werden dem Zeitkonto entsprechende Zeitblöcke gutgeschrieben. Bei Bedarf kann dann dieses Guthaben kurzfristig abgebaut werden. So ist es der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) möglich, Verspätungen zu vermeiden oder auflaufende Verzögerungen effektiv abzubauen.

In jeder Flugplanperiode muss ein neues Zeitguthaben aufgebaut werden. So wird sichergestellt, dass die Nutzung der Nordbahn 50 Prozent aller Tagesstunden nicht überschreitet.

Der Flughafen Düsseldorf reichte am 27.02.2015 den Antrag auf Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung bei der zuständigen Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde, dem Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, ein. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen. Die gem. §§ 8 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) für die Anhörung zuständige Bezirksregierung Düsseldorf führte sodann zwischen dem 13.02.2017 und dem 20.02.2017 das entsprechende Erörterungsverfahren durch. In diesem wurden 66 Tagesordnungspunkte diskutiert, und es gab 600 Wortmeldungen. Derzeit wird der Antrag vom Verkehrsministerium unter Einbeziehung aller vorliegenden Unterlagen bearbeitet. Eine transparente und offene Kommunikation ist für die an dem Vorhaben beteiligten Akteure von zentraler Bedeutung. Eine nach gesetzlichen Grundlagen durchzuführende Prüfung aller Einwände liegt ebenso im Interesse des Flughafens wie im Interesse des Ministeriums und der Bevölkerung.

III. Nachbarschaft

Der Flughafen liegt mitten in einem der bevölkerungsreichsten Ballungsgebiete Europas. Eine Einbeziehung der Nachbarschaft in die Ausgestaltung des Flughafens ist mithin unerlässlich, ebenso wie die sorgfältige Abwägung der Bürgerbelange gegen die wirtschaftlichen Interessen des Flughafens. Genau dies tut das Ministerium, um am Ende eine Entscheidung zu treffen, die alle Interessen angemessen berücksichtigt.

Für die Flughafen Düsseldorf GmbH ist der Lärmschutz der Nachbarschaft ein wichtiges Anliegen. Seit dem Jahr 2003 hat das Unternehmen gemeinsam mit den Airlines über 75 Millionen Euro in bauliche Schallschutzmaßnahmen investiert und ist damit über das gesetzlich geforderte Maß hinausgegangen. Das Schallschutzprogramm wird auch weiterhin auf freiwilliger Basis fortgesetzt. Für den Fall der Erteilung einer neuen Betriebsgenehmigung und der damit einhergehenden Kapazitätserweiterung, hat der Flughafen bereits zugesagt, weitere 21 Millionen Euro in den Anwohnerschutz zu investieren. Auch der 1965 durch das damalige Amt Angerland, das Land Nordrhein-Westfalen, den Flughafen Düsseldorf und der Stadt Düsseldorf geschlossene Angerlandvergleich ist ein Instrument zum Schutz der Anwohner. Der Flughafen stellt diesen Vertrag nicht in Frage. Die neue Betriebsgenehmigung muss im Einklang mit den Interessen der Anwohner stehen.

IV. Umwelt

Neben Maßnahmen zur Minimierung der Lärmimmissionen ist es ebenso wichtig, eine Reduzierung der CO₂-Emissionen

herbeizuführen. Es ist das erklärte Ziel des Flughafens, die Einwirkungen des Flughafenbetriebs auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Umwelt- und Klimaschutz ist dabei am Düsseldorfer Airport ein kontinuierlicher Prozess, bei dem Maßnahmen weiterentwickelt und alle Anlagen und Verfahren regelmäßig kritisch überprüft und möglichst umweltfreundlich betrieben werden. Seit 2010 erstellt der Flughafen eine jährliche CO₂-Bilanz, die er auch durch das international anerkannte Programm „Airport Carbon Accreditation (ACA)“ zertifizieren lässt. In großer Einigkeit haben über 90 Verkehrsflughäfen aus 24 Ländern im Sommer 2019 zugesagt, ihre CO₂-Emissionen bis spätestens 2050 auf null senken zu wollen („Net Zero“). Diesem ambitionierten Klimaschutzabkommen hat sich auch der Düsseldorfer Airport angeschlossen. Für das Jahr 2030 hat sich der Flughafen ein absolutes Reduktionsziel von 29.590 Tonnen CO₂ gesetzt. Damit verringern sich die Emissionen gegenüber 2010 um 50 Prozent. Ebenso wie die Landeshauptstadt Düsseldorf möchte auch der Flughafen bis 2035 seine Klimaneutralität umsetzen. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen werden derzeit in einen „Masterplan Klimaschutz“ eingearbeitet, der bis Ende des Jahres verabschiedet werden soll.

Zu den Maßnahmen die der Airport bereits umgesetzt hat bzw. derzeit umsetzt, zählen unter anderem:

- Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Düsseldorf
- Photovoltaikanlage
- Blockheizkraftwerke
- E-Fuhrpark + E-Ladesäulen
- Steuerung Raumklima mittels Wettervorhersage
- LED-Beleuchtung im Terminal

V. Pünktlichkeitsperformance

Unter Mitwirkung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet fanden Anfang Oktober 2018 und Ende März 2019 auf Einladung des Verkehrsministers des Bundes, Andreas Scheuer, zwei Spitzengespräche der Luftverkehrsbranche in Hamburg statt. Im Zentrum der Gipfel stand die Verbesserung der Pünktlichkeitsperformance des Luftverkehrs. Als Ergebnis der Beratungen haben sich die Teilnehmer auf das Maßnahmenpaket „Fortschrittstreiber Luftfahrt: Ein Schwerpunkt der deutschen Verkehrspolitik – Zuverlässigkeit des Luftverkehrs stärken“ verständigt. Neben den Flughäfen und den Fluggesellschaften, wurden auch die Flugsicherungsorganisation, der Bund und die Bundesländer in die Pflicht genommen, die in ihren Verantwortungsbereichen anfallenden Herausforderungen nachhaltigen Lösungen zuzuführen. Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat mehr als drei Millionen Euro in zusätzliche Ressourcen investiert, nochmal 1,5 Millionen Euro in neue Infrastruktur. Unter anderem wurden folgende Projekte eingeleitet und umgesetzt:

- Unterstützung der Bundespolizei bei der Kontrollstundenplanung der Luftsicherheitsassistenten
- Einsatz von zusätzlichem Service-Personal in allen Passagierbereichen
- Vergrößerung der Wartefläche vor der Bordkartenkontrolle Flugsteig A
- Einbau umfangreicher Sensorik-Lösungen zur Messung des Passagierstroms und Verbesserung der Passagiersteuerung im Terminal
- Optimierung beim Cleaning-Prozess der Flugzeuge, Optimierung bei den Bodenverkehrsdiensten durch die Bereitstellung von zusätzlichen Deputy Ramp Managern
- Verbesserung der Bus- und Push-back Abläufe und gezielte Erhöhung der Personalressourcen an der Rampe

All diese Schritte sowie Maßnahmen der am Standort agierenden Airlines und Systempartner haben bis heute zu einer stetigen Verringerung der verspäteten Bewegungen geführt. So sind die Landungen die zwischen 23:00 und 5:59 Uhr stattgefunden haben nicht nur im Vergleich zu 2018, sondern auch zu 2017 signifikant zurückgegangen. Im Jahr 2017 hat der Flughafen noch 2.027 verspätete Landungen gezählt, 2018 sind es 2.233 gewesen. Seit nunmehr 15 Monaten sind die Zahlen signifikant rückläufig. So fanden im Jahr 2019 insgesamt nur noch 1.487 verspätete Landungen bei gleichzeitigem Anstieg der Flugbewegungen insgesamt statt. Dieser positive Trend hält auch zu Jahresbeginn noch an, wie die Januar-Zahlen zeigen. Transparenz ist dem Flughafen Düsseldorf für eine sachliche und konstruktive Debatte wichtig. Daher veröffentlicht der Airport jeweils zur Monatsmitte auf seiner Website den ausführlichen Pünktlichkeits- und Nachtflugreport des Vormonats.

VI. Entgelte

Der Flughafen Düsseldorf hat eine bis zum 31.12.2020 gültige Entgeltordnung. Derzeit befinden sich der Flughafen und die Airlines in den gem. § 19 b LuftVG erforderlichen Konsultationen, um eine neue Entgeltordnung zu vereinbaren. Diese wird sodann dem zuständigen Verkehrsministerium zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Hierbei orientiert sich der Flughafen an dem Koalitionsvertrag der Landesregierung, der zur Verbesserung des Lärmschutzes auf eine Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte hinwirken möchte.

VII. Fazit

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat aufgrund ihres Einzugsgebietes und der guten Anbindung eine hohe Nachfrage an Slots. Um diese dauerhaft bedienen zu können und wettbewerbsfähig zu bleiben, wurde im Jahr 2015 der entsprechende Antrag auf eine Änderung der Betriebsgenehmigung beim Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Das Unternehmen ist sich der Verantwortung, die es für die Nachbarschaft trägt, bewusst und wird sich auch zukünftig dafür

einsetzen, dass der Luftverkehr, das Mobilitätsbedürfnis der Bürger und das Wohlbefinden der betroffenen Anwohner im Einklang stehen.